

KENN- ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			BEMERKUNG
			ZAHL DER VOLL- GESCHOSSE	GRZ	GFZ	
1	MK KERNGEBIET	g GESCHLOSSEN	III + D	1.0	2.5	SATTEL- WALMDACH 45°-60°
2	MI MISCHGEBIET	g	II + D	1.0	2.2	SATTEL- WALMDACH 30°-60°
3	MI	g	II + D	0.8	1.6	SATTEL- WALM- PULTDACH 30°-45°
4	MK PARKHAUS 4 PARKEBENEN	g	III	1.0	3,0	AN DEN ÖFFENTLICHEN VER- KEHRSFLÄCHEN DACHBEREICH AN ÜBRIGE BEBAUUNG ANPASSEN

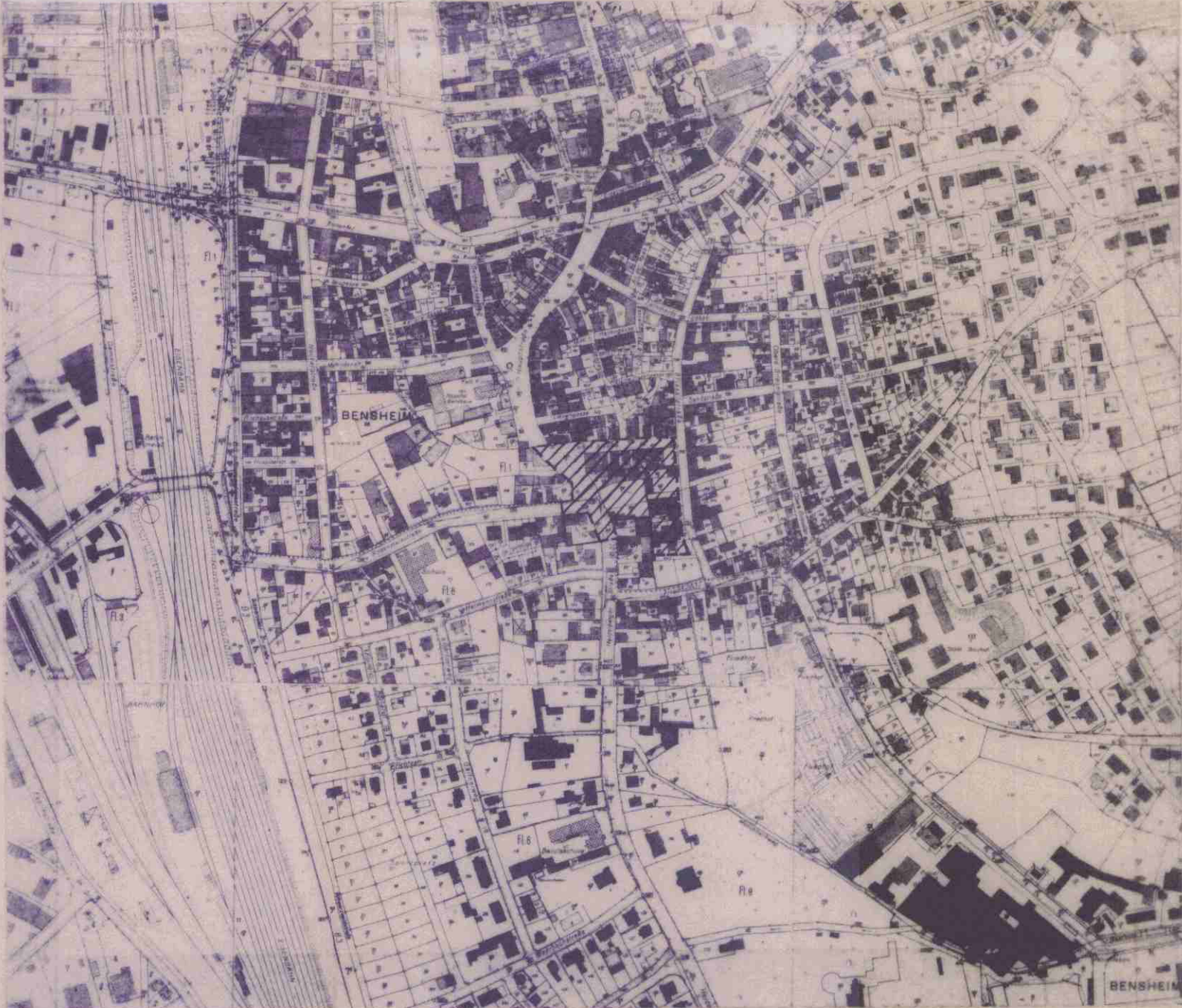
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- EINSCHRÄNKUNG DER ART DER BAULICHEN NUTZUNG NACH § 1(5)9) BAU NVO
 - VON DEN NACH § 6(2) ZULÄSSIGEN SONSTIGEN GEWERBEBETRIEBEN SIND VERGNÜGUNGSGESTÄTTEN UND TANKSTELLEN NICHT ZULÄSSIG.
 - DIE NACH § 6(3) ANNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN SIND UNZULÄSSIG.
 - VON DEN NACH § 7(2) ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN SIND VERGNÜGUNGSGESTÄTTEN UND TANKSTELLEN NICHT ZULÄSSIG.
 - VON DEN NACH § 7(3) AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN SIND TANKSTELLEN UNZULÄSSIG.
- GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
 - DIE GEBÄUDE SOLLTEN SICH IN DACHFORM, FASSADENGliederung UND MATERIALWAHL DER UMGEBENDEN BEBAUUNG ANPASSEN.
 - DAS PARKHAUS IST ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN IN DEN OBERGESCHOSSEN SO ZU STAFFELN, DASS DURCH PULT-, SATTEL- ODER WALMDÄCHER EINE ANPASSUNG AN DIE UMGEBENDE BEBAUUNG MÖGLICH IST.
- TRAUFWANDHÖHE PARKHAUS MAX 10,75m ÜBER OK STRASSE.
- LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FESTSETZUNG
 - DIE ENTLANG DER GRIESELSTRASSE VORHANDENEN BÄUME SIND ZU ERHALTEN.
 - ZUSÄTZLICH ZU DEN VORHANDENEN BÄUMEN SIND AN DEN IM PLANTEIL AUSGEWIESENEN STANDORTEN GROSSKRÖNIGE LAUBBÄUME (PLATANE UND AHORN) ZU PFLANZEN.
 - DIE AUSSENWÄNDE DES PARKHAUSES SIND, SOWEIT SIE NICHT AN NACHBARGEBÄUDE UNMITTELBAR ANGRENZEN, ZU BEGRÜNEN (EFEU UND WILDER WEIN).
 - DER FLACHDACHBEREICH DES PARKHAUSES IST WENIGSTENS IN TEILBEREICHEN, Z.B. UNTER VERWENDUNG VON RANGGEWÄCHSEN ZU BEGRÜNEN.
- VERKEHR
 - DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE WIRD ZWISCHEN DER HEIDELBERGER STRASSE UND DER EINMÜNDUNG DER HASENGASSE IN DIE ZELLER STRASSE ALS VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH AUSGEWIESEN.
 - ZWISCHEN DEM PARKHAUS UND DER ZELLER STRASSE IST EINE PASSAGE ALS FUSSWEGVERBINDUNG HERZUSTELLEN UND DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR ZU WIDMEN.

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR NEBENANLAGEN, Gg GARAGE, St STELLPLATZ
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- PARKHAUS
- ZU ERHALTENDE LAUBBÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR LAUBBÄUME

M 1:500



ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5000

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCKE:

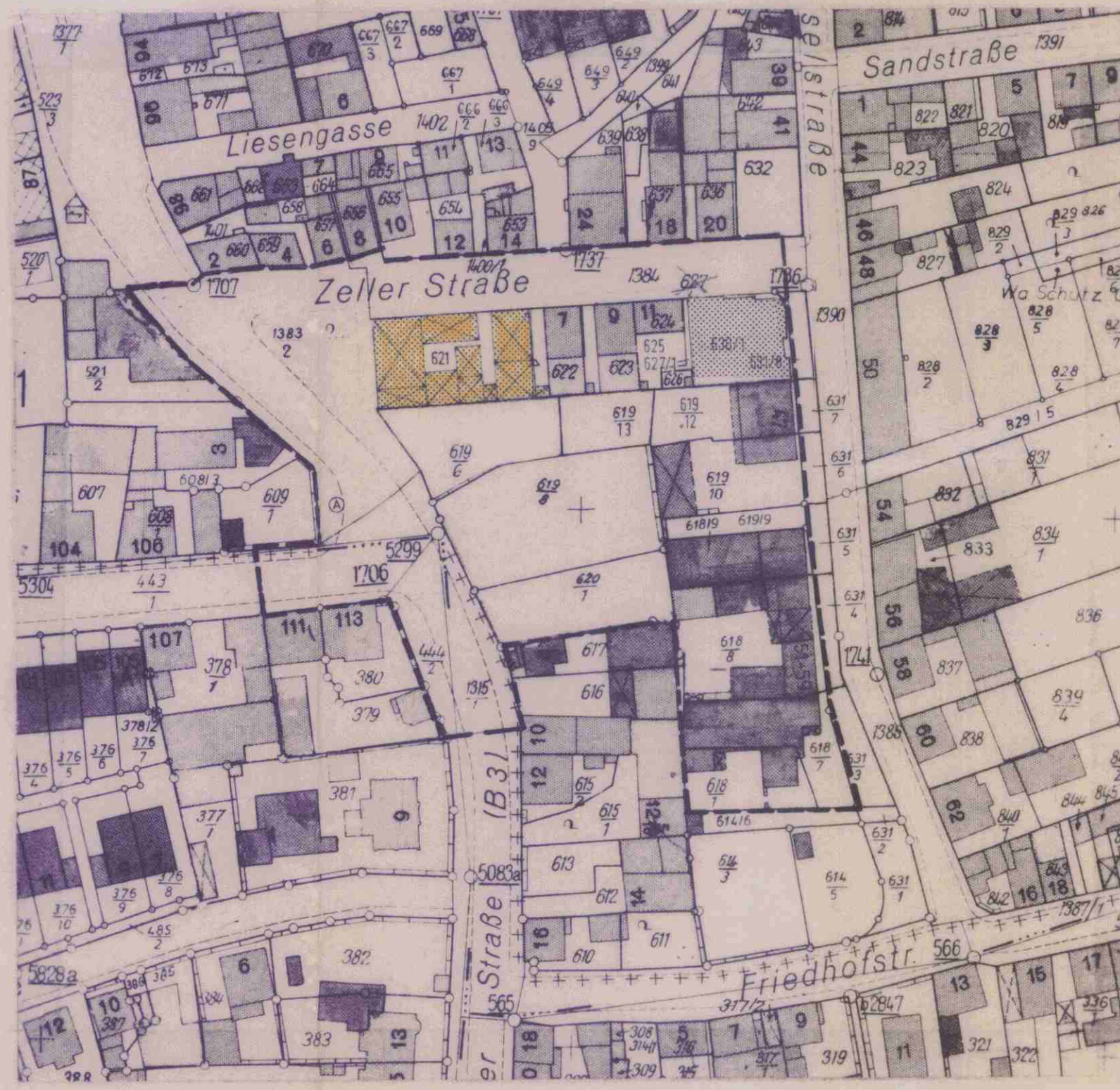
GEMARKUNG BENSHEIM FLUR 1 NR.

618/1, 618/7, 618/8, 618/9, 619/6, 619/8, 619/9, 619/10, 619/12
619/13, 620/1, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627/1, 630/1, 1383/2 ALLE GANZ,
1315/1 UND 1384 TEILWEISE,
FLUR 6 NR. 443/1 UND 444/2 TEILWEISE.

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE GRENZEN
UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT
DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS
ÜBEREINSTIMMEN.

HEPPENHEIM, DEN 2. Febr. 1989

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT



ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

M 1:1000

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 23. JUNI 1981 GEMÄSS
§ 7 ABS. 1 BAU GB BESCHLOSSEN

DER MAJESTÄT
DER STADT BENSHEIM



Boller
Bürgermeister

AUSLEGUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM
BIS ZUM 07. APR. 1989 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (§ 9 ABS. 2 BAU GB)

DER MAJESTÄT
DER STADT BENSHEIM



Boller
Bürgermeister

BESCHLUSS

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN
WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 22. JUNI 1989 ALS SATZUNG GEMÄSS
§ 10 BAU GB BESCHLOSSEN.

DER MAJESTÄT
DER STADT BENSHEIM



Boller
Bürgermeister

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BAU GB DEM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
ANGEZEIGT.

DER BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT WIRKSAMERDEN DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT
UND IST SEIT DEM 13. MRZ. 1989 RECHTSVERBÜNDLICH (§ 12 BAU GB)

DER MAJESTÄT
DER STADT BENSHEIM



Boller
Bürgermeister

Die Ausfertigung nach § 11 Abs. 3 BauGB
wurde durchgeführt.
Die Verteilung von Nachverständlichen wird
nicht getätigt gemacht.
Verteilung von: 20.10.89
An: 00/20-01-00/01
BENSHEIM-83-
KATASTERAMT

man



STADT
BENSHEIM

BEBAUUNGSPLAN BO S 11 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

006-31-002-2975-004-OS11-00

DIPL. ING. HAYO HÄBLER DIPL. ING. ROLF JÄHRLING UND PARTNER ARCHITECTEN UND STADTBAUARCHITECTEN Darmstädter Str. 24, 61440 Bensheim 1 Telefon 06251/4629		planungsteam für architektur und stadtplanung	
OBJEKT	BEBAUUNGSPLAN BO S 11	1. ÄNDERUNG (05.06.1989) HM.	
BAUHERR AUF TRAG	STADT BENSHEIM		
THEMA			
M 1:500	GEZ DATUM 15.12.88	KR	
OBJEKTNR.		PLANNR.	